

FWG Rhein-Selz, Friedhelm Schmitt, Hinter Saal 17 55283 Nierstein

Verbandsgemeinde Rhein-Selz  
Bürgermeister Klaus Penzer  
Postfach 1241  
55273 Oppenheim

**Freie Wählergruppe (FWG) Rhein-Selz im Rat der Verbandsgemeinde Rhein-Selz  
Friedhelm Schmitt, Hinter Saal 17, 55283**

15. Februar 2018

### **Antrag**

Sehr geehrter Herr Verbandsbürgermeister Penzer,

die Fraktion der FWG im Rat der Verbandsgemeinde Rhein-Selz stellt hiermit den Antrag, dieser möge beschließen, die Prüfvermerke der Kommunalaufsicht des Landkreises Mainz-Bingen zu den Haushaltssatzungen der Verbandsgemeinde Rhein-Selz dem Verbandsgemeinderat zur weiteren Beratung vorzulegen.

#### **Begründung:**

Nach Durchsicht der Prüfvermerke der Kommunalaufsicht zu den Haushaltssatzungen der Verbandsgemeinde Rhein-Selz der Jahre 2015, 2016 und 2017 ist festzustellen, dass die Kreisverwaltung wiederholt „Lücken und Fehler“, „Mängel“, „unrealistische Planungsdaten“, „Missachtung von Bestimmungen der GemHVO [Gemeindehaushaltsverordnung]“ sowie „fehlende Unterlagen“ und „fehlende Stellungnahmen“ beanstandet.

Darüber hinaus finden sich Anmerkungen wie: „Investitionen sollten hinterfragt“, „dem Schuldenabbau sollte Vorrang eingeräumt werden“, „freiwillige Aufwendungen seien zu überdenken“ und „geplante Investitionen einer kritischen Prüfung zu unterziehen“.

Auch wenn letztlich die Haushaltssatzungen genehmigt wurden, Auflagen nur ganz selten erfolgten und Ablehnungen einzelner Haushaltspositionen unterblieben, kann davon ausgegangen werden, dass nach der Kritik des Landesrechnungshofs an dem Haushaltsgebaren der Verbandsgemeinde Selz (beispielhaft sei der Stellenplan erwähnt) auch die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung zukünftig einen schärferen Maßstab an die eigene Prüfpraxis anlegen wird. Der Verbandsgemeinderat ist deshalb zukünftig frühzeitig und in Verbindung mit seiner eigenen Beratung und Beschlussfassung umfassend über die Kritikpunkte der Kreisverwaltung zu informieren.

Der Antrag ist nach § 34 GemO dem Verbandsgemeinderat zu seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Friedhelm Schmitt